

Der Kreistag beschloss mit Beschluss Nr. 295-XXXIV/2008 vom 17.04.2008 die „Gebührensatzung über die Benutzung des Schullandheimes Tonndorf im Kreis Weimarer Land“ die dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Genehmigung vorgelegen hat und nachfolgend bekannt gegeben wird.

KREIS WEIMARER LAND

Gebührensatzung über die Benutzung des Schullandheimes Tonndorf im Kreis Weimarer Land

Der Kreis Weimarer Land erlässt aufgrund des § 98 Abs.1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58), der §§ 2, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert mit Gesetz vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889) und der Satzung über die Benutzung des Schullandheimes Tonndorf folgende Gebührensatzung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Gebührensatzung gilt für das Schullandheim Tonndorf in Trägerschaft des Kreises Weimarer Land auf Grundlage des § 4 der Satzung für die Benutzung des Schullandheimes.

§ 2

Art der Gebühren

Der Kreis Weimarer Land erhebt für das Schullandheim folgende Arten von Gebühren nach Maßgabe des Gebührenverzeichnisses unter § 7:

1. Gebühren für die Unterbringung
2. Gebühren für die Verpflegung
3. Gebühren für die Nutzung des Medienzentrums
4. Gebühren für Verbrauchsmaterialien

§ 3

Gebührensschuldner – Abgabepflichtiger

Gebührensschuldner sind die Nutzer des Schullandheimes Tonndorf.

§ 4

Entstehen der Gebührensschuld

Die Gebührensschuld für die Unterbringung entsteht mit der Bestätigung der Nutzung des Schullandheimes an den Antragsteller. In den anderen Fällen entsteht sie mit Inanspruchnahme der Verpflegung sowie Nutzung des Medienzentrums und von Verbrauchsmaterialien.

§ 5

Wegfall der Gebührensschuld

Die Gebührensschuld erlischt, wenn mindestens 1 Monat vor Beginn des Aufenthaltes eine Stornierung erfolgt. Erfolgt keine Stornierung innerhalb des letzten Monats vor Beginn des Aufenthaltes, können Gebühren bis 50% als Aufwendungsersatz in Rechnung gestellt werden.

§ 6

Fälligkeit und Zahlung

Die Gebühren für die Unterbringung und Verpflegung sind am 1. Nutzungstag zu entrichten.
Für die Nutzung des Medienzentrums oder von Verbrauchsmaterialien erfolgt die Bezahlung

nach dem tatsächlichen Verbrauch am Abreisetag.

§ 7

Höhe der Benutzungsgebühren

Die Höhe der Benutzungsgebühren für die unter § 2 aufgeführten Arten von Gebühren regelt das Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Gebührensatzung.

§ 8

Datenschutzbestimmung

Bei der Erfassung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten gelten die Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Apolda, 05. Mai 2008

gez. Münchberg, KS
Landrat

Anlage :
Gebührenverzeichnis für Unterbringung, Verpflegung, Projektstage sowie für die Nutzung des Medienzentrums

Gebührenverzeichnis für Unterbringung, Verpflegung, Projektstage sowie für die Nutzung des Medienzentrums

Es gelten für das Schullandheim Tonndorf folgende Gebühren:

1. Pauschalgebühren für die Unterbringung

Wochenbelegung von Schülergruppen

Belegungsdauer Anzahl der Übernachtungen	Schüler des Kreises je	Schüler anderer Träger je
1	12,00 €	16,00 €
2	19,00 €	25,00 €
3	24,00 €	32,00 €
4	27,00 €	37,00 €

Wochenendbelegung von Schülergruppen, Vereinen u. a.

Belegungsdauer Wochenende	Nutzer unter 18 Jahren je	Nutzer ab 18 Jahren je
1 Übernachtung	12,00 €	15,00 €
2 Übernachtungen	20,00 €	25,00 €

An- und Abreisezeiten werden nach Absprache vereinbart. Kinder bis 3 Jahre frei.

Belegungen in den Ferien

Belegungsdauer	Nutzer unter 18 Jahren je	Nutzer ab 18 Jahren je
pro Übernachtung	8,00 €	12,00 €

In den Pauschalgebühren für die Unterbringung sind Verbandsbeiträge und Betriebskosten enthalten. Es besteht die Möglichkeit eigene Bettwäsche mitzubringen. Die **zusätzlichen** Kosten von 2,50 € werden für die Nutzung von gestellter Bettwäsche berechnet.

2. Gebühren für die Verpflegung

Versorgungsart	Kinder, Jugendliche und Erwachsene je
Frühstück	2,00 €
Mittagessen	2,50 €
Vesper	1,00 €
Abendessen	2,00 €

Sonderleistungen sind nach Absprache gegen Aufpreis möglich.

Selbstverpflegung ist möglich unter Begleichung einer Küchennutzungs-pauschale in Höhe von 15,00 € pro Tag.

3. Gebühren für die Nutzung des Medienkompetenzentrums

Nutzung für	Preis
1 Tag	2,00 €
2 Tage	4,00 €
ab 3 Tage	5,00 €

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

4. Gebühren für Verbrauchsmaterialien

Gebühren für Verbrauchsmaterialien fallen je nach Art des Projektes an.

Posten	Einzelpreis
Papier A4, weiß, 10 Blatt	0,20 €
Papier A3, weiß, 1 Blatt	0,05 €
Ausdruck A4, Farbdrucker, Papier	0,80 €
Laminieren	0,15 €
Ausdruck A3, Farbdrucker, Papier	1,50 €
Ausdruck A4, Laserdrucker, Papier,	0,10 €
Kopie A4, 1 Blatt, weiß	0,05 €
Kopie A4, 1 Folie	0,50 €
Nutzung Videoschnittplatz je Tag	20,00 €
Internetzugang je angefangene 1/2 h	2,60 €
Videokassette	3,50 €
CD-ROM	1,50 €
DVD	3,00 €
Brennen einer CD	0,20 €